Der Schuhmacher

Erscheint wöchentlich am Dienstag.

Postsendungen an diese Zeitung sind zu richten an: „Der Schuhmacher" Nürnberg, Postamt 4, Abholfach.

Nr. 11
47. Jahrgang.

Nürnberg.
Dienstag, den 14. März 1933.

Vierteljahresabonnement: 1.50 RM. Für Nichtmitglieder nur Postbezug. – Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliches ausgeschlossen) 0.40 RM. Stellenvermittlungsanzeigen die Hälfte. Redaktionsschluß: Sonntag. Fernsprechnummer der Redaktion: Nürnberg 24403. – Anzeigenannahme und Redaktion Nürnberg 4 «Postfach». – Versandstelle: Essenweinstraße 1. – Einzelnummer: 15 Rpf. Zahlungen für Inserate usw. Postscheckkonto Nürnberg 23989 Expedition „Der Schuhmacher" Nürnberg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg
Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

An die Verbandsmitglieder!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausfall der Reichstagswahl vom 5. März d. J. hat nicht, wie gehofft, eine politische Beruhigung gebracht, sondern im Gegenteil, die Erregung noch gesteigert. Im Kampf der politischen Meinungen stehen vielfach nicht Logik und Sachlichkeit im Vordergrund; Uebertreibungen und Fanatismus verhindern häufig die kühle Abwägung. Der politische Kampf hat mit Terror und Gewaltanwendung stellenweise Formen angenommen, von denen sich alle gerecht denkenden Menschen mit Abscheu abwenden müssen. Die staatsbürgerlichen Freiheiten und Rechtssicherheiten scheinen gänzlich beseitigt. Die Arbeiterschaft ist es, welche unter dieser Unkultur in erster Linie zu leiden und die meisten Opfer zu bringen hat.

Diese Kämpfe haben aber nicht nur politischen Charakter. Auch in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen versuchen rückschrittliche Kräfte ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Die Gefahr ist aufs äußerste nahegerückt, daß der Arbeiterschaft nicht nur die politischen Rechte und Freiheiten, sondern auch die im jahrzehntelangen, schweren und opfervollen Kampfe erzielten wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften streitig gemacht werden. Diese Ziele bedrohen die Arbeiterschaft mit weiterer Verelendung, um hierdurch jeden Widerstand gegen hemmungslose Ausbeutung zu brechen.

In diesem Lärm der politischen Kämpfe, in dieser Situation der allgemeinen Verwirrung der Begriffe von Freiheit und Recht sind es die Gewerkschaften, welche der Arbeiterschaft noch den einzigen Rückhalt bieten. Dieselben nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken, ist somit unerläßliche Aufgabe jedes Einzelnen. Die Gewerkschaften sind zurzeit das einzige Bollwerk, in welchem die Arbeiterschaft im Kampfe um ihre Lebensinteressen den notwendigen Schutz findet, von wo aus sie ihre wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften mit Erfolg verteidigen kann.

Es geht um die Behauptung von Freiheit und Recht, um die Sicherung menschenwürdiger Existenzbedingungen! Hinter dieses überragende Allgemeininteresse müssen alle Sonderinteressen und politischen Meinungsverschiedenheiten zurückgestellt werden. Wer nicht in diesem Sinne handelt, begeht ein Verbrechen an den Lebensinteressen der gesamten Arbeiterschaft, an sich selbst und seiner Familie.

Der
„Zentralverband der Schuhmacher"
ist die wirtschaftliche Interessenvertretung aller in der Schuhindustrie und im Schuhmacherhandwerk beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Deshalb richten wir an alle Berufsangehörigen den dringenden Appell, sich restlos einzureihen in die Kampffront unseres Verbandes und mitzuarbeiten und mitzukämpfen gegen jede Unterdrückung der arbeitenden Klasse und zu deren Befreiung aus wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verelendung.

Der „Zentralverband der Schuhmacher" hat in seinem nahezu 50jährigen Bestehen in Tausenden von Fällen den Beweis dafür geliefert, daß er die Mittel und die Kraft besitzt, seinen Mitgliedern in allen Lagen des Lebens Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, was gerade in der gegenwärtigen Zeit für jeden Einzelnen zur besonderen Notwendigkeit geworden ist. In den besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die das Wirtschaftsleben berühren, werden die Organisationen sich immer wieder bewähren müssen.

Kollegen und Kolleginnen! Haltet dem Verband die Treue! Laßt Euch durch nichts und durch niemand dazu verleiten, dem Verband den Rücken zu kehren. Oeffnet den Lauen und Wankelmütigen die Augen darüber, daß sie allein schwach und hilflos sind, daß sie aber zusammengeschlossen in unserem Verbande eine Macht bilden, welche unüberwindlich ist.

Kollegen und Kolleginnen! Laßt Euch nicht betören durch Behauptungen und Einflüsterungen dahingehend, daß die Gewerkschaften nun in Zukunft zwecklos und ohne Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seien. Solche Behauptungen kommen in der Regel nur von gedungenen Subjekten der Reaktion. Man sucht die Zeit der politischen Verwirrung dazu auszunutzen, auch die sozialen und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu zertrümmern, um nachher umso ungestörter herrschen zu können.

Das soll und wird ihnen nicht gelingen! Der Bestand und die Schlagkraft des Verbandes sind gesichert. Dieselben müssen noch gesteigert werden

durch restlosen Zusammenschluß aller in unserem Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im

„Zentralverband der Schuhmacher"!

Dann wird sich — wie schon so oft — zeigen, daß alle Mittel der Reaktion im Kampfe gegen die Arbeiterschaft und deren Organisationen an der gewerkschaftlichen Solidarität und proletarischen Schicksalsverbundenheit der Arbeiterklasse wirkungslos zerschellen werden!

Es lebe der „Zentralverband der Schuhmacher"!
Es lebe die Freiheit!

Nürnberg, 10. März 1933.

Der Zentralvorstand.

Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifs abgelehnt.

Aus dem Reichsarbeitsministerium lief beim Zentralvorstand unseres Verbandes das nachfolgende Schreiben ein, aus dem hervorgeht, daß der sowohl von den Arbeitgeberverbänden als auch den am Reichstarif für die Schuhindustrie beteiligten Arbeitnehmerorganisationen eingereichte Antrag auf Genehmigung der Allgemeinverbindlichkeit abgelehnt worden ist.

Reichsarbeitsminister
III. Nr. 53 989 Tar.

Betr.: Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages nebst Zusatzvertrag vom 29. November 1932 für die Arbeiter der Schuhindustrie.

Zu meinem Schreiben vom 8. Dezember 1932 —
III. Nr. 53 902 Tar.

Gegen Ihren Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages nebst Zusatzvertrag vom 29. November 1932 für die Schuhindustrie sind aus verschiedenen Teilen des Reichs zahlreiche Einsprüche eingegangen. Ihre amtliche Nachprüfung hat ergeben, daß einer uneingeschränkten Allgemeinverbindlicherklärung erhebliche Bedenken entgegenstehen, die teils in besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Gebietsteile, teils in dem Verhältnis der Höhe der Tariflöhne zu der Höhe der örtlichen Löhne begründet sind. Eine Entscheidung aber, die nicht das ganze Reichsgebiet erfaßt, dürfte den Wünschen und Interessen der Tarifvertragsparteien nicht entsprechen. Angesichts dieser Umstände sehe ich von einer Allgemeinverbindlicherklärung der Tarifverträge ab. Bei einer mündlichen Verhandlung zwischen allen Beteiligten habe ich Abstand genommen, da sie das jetzt vorliegende Bild nicht wesentlich ändern könnte.

In Vertretung
gez. Dr. Krohn.

Die Allgemeinverbindlichkeit für den nunmehr annähernd 15 Jahre in Geltung befindlichen Reichstarif für die Schuhindustrie war bis jetzt noch jedesmal ausgesprochen worden. Wir haben schon früher eingehend dargelegt, daß jene kleine Gruppe unter den Schuhfabrikanten — es handelt sich um einzelne Schuhfabrikanten in Schlesien, in der Oberpfalz usw. — 15 Jahre lang unter den Bedingungen des Tarifes gut gefahren sind. Es liegen keine sicheren Gründe vor, daß diesen Gruppen tatsächlich eine Extrawurst gebraten werden müßte. Im Grunde sind es nichts weiter als Motive der Eigensucht, die die Proteste gegen den Tarif aufkommen ließen.

Im Entlohnungswesen in der Schuhindustrie bietet der Tarif noch den einzigen festen Halt. Durch tarifliche Lohnkürzungen hat das Einkommen der Schuhfabrikarbeiter wiederholt schwere Einbußen erlitten. Die Zachlage für die Arbeiterschaft ist klar. Sie können es nicht zulassen, daß an dem jetzt bestehenden Tarif in irgend einer Weise gerüttelt wird. Die Arbeiterschaft, in den Außenseiterbetrieben im speziellen wird nun unter der neuen Situation alle Kräfte darauf zu konzentrieren haben, daß die Tariflohnsätze beibehalten werden. Die Existenzlage verträgt keine weitere Verdienstminderung. Wenn Lohndifferenzen auftauchen sollten, ist es notwendig, sofort die Bezirksleitung und auch die Verbandsleitung zwecks Einleitung von Gegenmaßnahmen zu verständigen.

Um ständige Störungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis zu vermeiden, sind in den Außenseiterbetrieben besondere Abmachungen am Platze. Es erscheint also angemessen, daß sich unsere Ortsverwaltungen und Betriebsräte sofort mit den unorganisierten Unternehmern in Verbindung setzen und auf Abschluß einer örtlichen oder bezirklichen Vereinbarung drängen nach welcher beide Teile den Reichstarifvertrag in vollem Umfange anerkennen. Jeder Schmälerung des Tariflohnes und jeder Verschlechterung der vertraglichen Bestimmungen muß also unbedingt Widerstand entgegengesetzt werden.

Aus einer erst vor wenigen Tagen bekannt gewordenen Erklärung der Reichsregierung geht hervor, daß sie die Nützung der Tariflöhne wirtschaftlich für unzuträglich hält. In Verfolg dieser Stellungnahme geben wir der Erwartung Ausdruck, daß die Tarifkontrahenten auf der Arbeitgeberseite bestrebt sein werden, den Arbeits- und Wirtschaftsfrieden zu wahren dadurch, daß sie am Tarifvertrag festhalten. Die Arbeitnehmerschaft kann sich darauf berufen, daß sie im Vorjahre bereits vor dem Sonderrichter des Reichsarbeitsministeriums mit durchschlagendem Material eine weitere Lohnherabsetzung hintanzuhalten vermochte. In der Schuhindustrie hat seit Jahren Kurzarbeit in einem Umfange eingesetzt wie kaum in einer zweiten Industrie. Zum überwiegenden Teil sind die tatsächlichen Arbeitseinkommen dadurch derart heruntergedrückt, daß sie nur die allerbescheidenste Existenz ermöglichen. An dieser Zachlage hat sich seit den vor dem Sonderrichter geführten Verhandlungen nichts geändert. Im Gegenteil, die Beschäftigungsmöglichkeiten haben allgemein belehen seitdem noch mehr nachgelassen. Es würde der Industrie zu außerordentlichem Schaden gereichen, wenn durch Anreizung größerer Lohnkonflikte das Gewerbe beunruhigt würde. Der nunmehr 15 Jahre in Wirksamkeit befindliche Reichstarif hat jedenfalls auch die Funktion erfüllt, unlauteren Manövern auf dem Gebiet der gegenseitigen Konkurrenz das Kreuz abzugraben. Es wäre unverantwortlich, dies nicht anerkennen zu wollen.

An die Bezieher des Fachorgans „Der Schuhmacher".

Durch die bekannten politischen Vorfälle und Störungen des Druckereibetriebes erfolgt, dadurch diese Nummer nur verspätet und nur mit Verzögerung geliefert werden konnte.

Die gewerkschaftlichen Aufgaben des Tages.

Die gegenwärtigen politischen Ereignisse beeinflussen auch die Arbeit der Gewerkschaften.

Zunächst werden wir uns darüber klar sein müssen, daß wir auf Hilfe des Staates bei Lohnkonflikten nicht mehr so rechnen können als bisher. Die freie Vereinbarung tritt in den Vordergrund. Es wird also vor der Stärke unserer Organisation abhängen, wie das Lohnniveau sich gestaltet. Jeder Kollege, jede Kollegin wird gut tun, sich das einzuprägen. Damit kommen wir aber auch zugleich zum Lebensnerven Erfordernis. Wir müssen unbedingt werben um die Stärke unserer Organisation auszubauen. Jede Zahlstelle muß ihren Werbeausschuß haben der die Werbearbeit intensiviert. Das zweite Erfordernis ist eine verstärkte Aufklärungsarbeit. Selbst das letzte Mitglied muß davon erfaßt werden. Unsere Auffassung über die Wirtschaft und das Wirtschaftssystem sind wissenschaftlich begründet und müssen auch dem letzten Mitglied nahegebracht werden. Erst dadurch werden die Mitglieder zu Mitkämpfern, weil sie dann erst wissen, um wie es geht. Ein weiteres sehr wichtiges Erfordernis ist der Ausbau des Funktionärkörpers. Mehrfachfunktionen müssen nach Möglichkeit vermieden werden. Namentlich die jüngeren Kollegen und Kolleginnen müssen in den Funktionärstab eingegliedert werden. Bei

Krankheitsfällen, bei Arbeitslosigkeit oder sonstigen Zufällen muß sofort Ersatz da sein, damit die Organisation schlagfertig bleibt. Von großer Wichtigkeit ist ein exact geführtes Zusammenleben der Mitglieder. Jeder muß unbedingt noch mehr als bisher getan werden. Nicht immer wird es in der Zeitung möglich sein, alles was notwendig ist eingehend zu erörtern. Dann Kollegen und Kolleginnen, vertraut eurer Zeitung. Diese weiß schon ganz genau was im Interesse des Verbandes liegt und sie spricht ein mit Rat und Tat sofort Arbeitslosigkeit aufzuschaffen. Der Schlagkraft unseres Verbandes ist gesichert. Unter den wirtschaftlichen Schwierigkeiten die unerbittlos vor uns liegen, gibt es keine andere Stelle, die die Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen kann.

Zum Schluß noch eine. Kollegen und Kolleginnen wahrt in jedem Falle frohe Gelassenheit und Disziplin. Zeigt, daß ihr gewerkschaftlich geschulte Kämpfer seid.

Wenn wir im Sinne obiger Zeilen handeln, dann sind wir gewappnet. Wir haben dann die bestmögliche Position, daß wir nicht nur unsere Gegenwartsaufgabe, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden leisten können, sondern auch an dem Aufbau der Wirtschaft im Sinne planmäßigen Wirkens mitarbeiten können.

Berliner Betriebsratswahlen.

Zusammenbruch von RGO. und Nazi.

Die Betriebsratswahlen der Berliner Elektrizitätswerke AG., Bewag sowie einiger Gaswerke am 1. März 1933 stellt einen ebenso großen Erfolg der freigewerkschaftlichen Mandatarien dar, wie ihr einem Zusammenbruch der kommunistischen Opposition und der nationalsozialistischen Betriebszellen Organisation gleichkommt.

Bei der „Bewag" ist das Wahlergebnis:

Arbeiterrat:	Berechtigte ca.	3500
	Abgegebene Stimmen	3320
	Freie Gewerkschaften	**3031**
	RGO.	146
	Nationalsozialisten	83
Angestelltenrat:	Abgegebene Stimmen	2017
	Freie Gewerkschaften	**1916**
	Nationalsozialisten	113
	„Kombe"	135
	RGO.	38

Bei einigen Gaswerken Berlins liegt folgendes vorläufige Ergebnis vor:

Arbeiterrat:	Berechtigte	1257
	Abgegebene Stimmen	1037
	Freie Gewerkschaften	**2352**
	RGO.	1258
	Nationalsozialisten	161

Das Resultat der Wahl zum Angestelltenrat der Gaswerke steht noch aus.

Tarifgebundenheit der Innungsmitglieder.

Vergeblicher Vorstoß der Reparaturanstalten, vom Tarif loszukommen.

Am Juli 1932 schloß die Schuhmacher Zwangsinnung mit dem Zentralverband der Schuhmacher und dem Christlichen Lederarbeiter Verband einen Manteltarif ab, dessen Wirksamkeit sich auch auf die sog. mechanischen Schuhreparaturen und Besohlanstalten beziehen sollte. Die Vereinigung mechanischer Schuhmacher E. V. in Breslau, deren Mitglieder der Schuhmacher Zwangsinnung in Breslau ebenfalls als Zwangsmitglieder angehören, erkannte jedoch die Gültigkeit des Tarifvertrages für die in ihr organisierten Mitglieder nicht an. Nachdem ein Schlichtungsverfahren keinen Erfolg erzielte, erhob der Zentralverband der Schuhmacher eine Leistungsklage dahin, daß der Manteltarifvertrag auch für die beiligten mechanischen Besohlanstalten verbindlich sei. Als letzte Instanz erkannte auch das Reichsarbeitsgericht am 16. Juni 1932 zu dem Vorsitzenden antragsgemäß mit folgenden

grundsätzlichen Entscheidungsgründen:

Der gegenständige Standpunkt des Beklagten müßte zu einer Umschaltung des Zwangsinnungsgedankens führen und der einer Zwangsinnung, die Zwangsinnung untergraben. Dadurch daß die Zwangsinnung einen Tarif abschließt, werden alle Mitglieder nach dem außerordentlichen Zweck des Gesetzes ohne Ausnahme und ohne die Zustimmung erforderlich § 1 Abs. 2 TVG. Zu unterstreichen also damit der Gesetzgeber, daß Zwangsinnungen und der TV erlangt eine mittelbare Bedeutung auf die von einem abgeschlossenen Einzelarbeitsvertrage. Diese gesetzliche Bindung, welche auch in Art. 165 WRV. als verfassungsrechtliche Anordnung ihre Bestätigung gefunden hat, kann durch eine Satzungsbestimmung dieser Zwangsinnung, Wirksamkeit nicht aufgehoben werden. Das würde der Zwangsinnung, der einzelnen Mitglieder und der Zusammenschlüsse und der Zusammenschlüsse in einer dem Wohle der Mitglieder dienenden Tätigkeit gesetzlichen Organisation widersprechen.

Wollte man jedem Mitglied ein einzelnes Kündigungsrecht einräumen, so würde das die Zwangsinnung in eine Zwangsvereinigung mit freiem Gründer- und Rechtsverhältnis der ein unbestimmtes Maß zur Begründung der wirtschaftlichen Interessen sein. Dadurch würde das Tarifvertragsgesetz hinfällig einer abgeschlossenen TV. zwingt. Diese Ansicht wurden die Gesetzgeber bei Schaffung des Zwangsgesetzes mit einer wirtschaftlichen Umwälzung, welche dem gesetzgeberischen Gedanken der Sicherung des TV. auf die der Arbeitsvertrage § 1 Abs. 1 TVG. widersprechen würde.

Etwas anderes kann auch nicht der Wert in der Verfassungsurkunden werden. Denn dieses Grundrecht ist nicht Zweck der Bestimmung zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist im gesetzmäßigen und alte Weise gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen welche dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen sind rechtswidrig, so sind gemäß die Bestimmungen der Gesetze § 134 BGB. nicht aufgehoben. Sie sind auch nicht deshalb unwirksam, daß man sagen kann, der von der Zwangsinnung ausgeschlossene Zwangsangestellte könnte durch Art. 165 WRV. geschützt eingeschränkten Inhalt dahin, daß trotz Ausschluß TV. schließen jedem Zwangsmitglied bestimmt kann. Dadurch ist einfache Bestimmung gefährdet. Denn dies würde dem Verbot der Zwangsmitgliedern widersprechen. Zwar von der Zwangsinnung durch Abschluß eines Tarifvertrages bedeutsamer. Bindung der Zwangsmitglieder kann nicht als rechtsordnung im Sinne des Art. 165 Satz 2 WRV. erkennen.

Die Mitglieder einer Zwangsinnung sind also durch den Abschluß eines Innungs-Tarif Vertrages solange gebunden und unabänderlich als sie nicht mehr der Innung der Zwangsinnung, einem anderen Tarifvertrage unterworfen und RGB. Urt. 12. vom 7. Januar 1932.

Beratungen über die Häuteeinfuhr im Reichswirtschaftsministerium.

Am 3. März fand im Reichswirtschaftsministerium eine Aussprache der beteiligten Wirtschaftskreise über die Sicherung des Absatzes deutscher Rindhäute und Kalbfellen statt.

Die Sitzung wurde von Herrn Staatssekretär Bang geleitet. Später übernahm Herr Ministerialdirektor Posse den Vorsitz. Das Reichswirtschaftsministerium war außerdem durch Herrn Oberregierungsrat Dr. Willuhn vertreten. Das Reichsernährungsministerium durch Herrn Ministerialrat Kirschner. Der Verband sollen am Laufe der nächsten Woche innerhalb einer Kommission unter Führung des Reichswirtschaftsministeriums fortgesetzt werden. Diese Kommission, die die Aufgabe hat, die Möglichkeiten einer privaten Verständigung weiter zu erörtern, gehören an:

Seitens der Lederindustrie die Herren Ernst Ammer Kempten, R. Tu Weiss, Walter Kreuzberg, Wendlum, General Direktor Weiner Berlin und Heinrich Mosch Zwickau.

Seitens der Häutevertwertungen die Herren Direktor Rud. Kohlermann Stuttgart, Generaldirektor Kotzer Berlin, Dr. Rudolph Mosel, Direktor Thomsen Hamburg.

Seitens des Handels Herr Chefredakteur Frankfurt a. M.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Reichsverkehrsministerium verlangt trotz Regierungserklärung Lohnkürzungen.

Trotzdem die Reichsregierung in ihrer letzten Zeit die Erklärung abgegeben hat, daß sie die Anwendung der Tarifordnung, wie sie jetzt bestehen, unbedingt verhindern und verlangt werden ist, wird tatsächlich von neuem versucht, daß für das Reichsverkehrsministerium an der Fortsetzung und das Weiterbestehen der Tarifordnung im Tarifvertrag. In der Sitz am Verhandlung wegen weiterer Lohnkürzungen an die Bank der Reichsbahngesellschaft eingeladen. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichter am 17. und 18. Januar hatte das Reichsverkehrsministerium die Planung der Lohnkürzungen in den genannten Betrieben unmöglich.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe.

Die seit Beginn des Jahres stattfindenden Verhandlungen, wegen Erneuerung des Reichsmantelarbeitsvertrages und der beiden Lohntarifverträge für das Baugewerbe haben einen Fortschritt. Abgesehen davon die Fortsetzung über die Erneuerung des Reichsmantelarbeitsvertrages, die nun auch die Zustimmung der Parteien bekommen. Der neue Reichsmantelarbeitsvertrag soll ab 3. März in Kraft gesetzt werden und um die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen sein. Der Lohntarifvertrag, die mit einer Lohnsenkung verbunden ist, ist nun im einzelne Lohnsätze zur Verhandlung zurückgestellt. Zur die übrigen Lohnsätze Garantie, Bauern, und die Schlichtungen und die Arbeitszeit. Die Lohnsätzlichkeit im Bauern auf unmittelbar Verhandlung der Arbeitsbedingungen und der Lohnsätze auf Tarifvertrag die weitere Schlichtung des Schlichters in die Hand genommen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Aufhebung der Einstellungsprämien.

Zum Beschluß nach handelt von dem Reichsarbeitsministerium Tage neben anderen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen auch die Verlängerung der Zweite zur ausgleichende Wandergarantien sowie die Aufhebung der Einstellungsprämie auf der Tagesordnung. Bezüglich der letzteren Frage haben parlamentarische Bestrebungen, nicht dem Reichstage, und dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung stattgefunden, wobei Dr. Gerecke die Ansicht vertreten hat, daß eine doppelte Primitierung der Arbeitgeber, einmal durch die Steuergesetzgebung und zweitens durch die Einstellungsprämie auf die Dauer nicht durchführbar sei. Zum Beispiel nach soll der Reichsminister sich der Ansicht des Arbeitsbeschaffungskommissars angeschlossen haben. Damit ist der Weg für einen weiteren wirtschaftlichen Fortschritt geebnet. Die Reichsregierung hat sich mit dem Angestellten noch nicht direkt befaßt. Es noch anzunehmen ist doch auch der Reichsarbeitsministerium zugesagt der Aufhebung der Einstellungsprämie zustimmen und ist auf einem Diskussionsabend die Gesetzlichkeit des Arbeitens bald zu rechnen. Die Gesamtsumme der bisher ausgezahlten Einstellungsprämien ist natürlich im Augenblick noch schwer zu errechnen. Es handelt sich aber angeblich um 10 bis Millionen RM.

Streik im Berliner Transportgewerbe.

Berlin, 10. März. Unter den Kraftfahrern entstehen Streik verursacht der Streik Bezirkes Berliner Ausgabe vom Freitag folgende Meldung:

Die Gewerkschaft der Kraftfahrzeugtransportarbeiter erklärt sich vorläufig unter Bedingungen im Streik.

Da diese wirtschaftlichen Gründe hat wird der ZA. entsagen. Streikverhältnisse an sind.

Die Zahlen der Gruppe Berlin-Brandenburg gab Gray Schlosser, Gewerkschaftsbeamter.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 12. bis 19. März ist der 11. Beitrag fällig.

Achtung, ungültig gewordene Mitgliedsbücher!

Gelegentlich der Feierung einiger unserer Bücher durch die SA und SS gingen auch Mitgliedsbücher unserer Organisation in Verlust. Um zu verhindern, daß damit Mißbrauch getrieben wird, werden die Kassierer angewiesen, Mitgliedsbücher nicht zu kassieren, wenn in solchen Fällen außer dem Mitgliedsbuch noch eine Legitimation vorgelegt wird. Gleichzeitig werden alle Kollegen, welche auf diese Weise um ihre Mitgliedsbücher gekommen sind, gebeten, den Verlust sofort durch die Ortsverwaltung nach her melden zu lassen.

Nürnberg, den 14. März 1933.

Der Vorstand

Kandel Pfalz

Schnell und unerwartet wurde unser altbewährter Kollege

Jakob Seiler

durch den Tod von uns gerissen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zahlstelle Kandel.

Ein Gedenkblatt.

Am 14. März jährt sich zum 50. Male der Todestag des ehemaligen Kassierers des Vereins Schuhmacher Eugen Schmidt. Es ist angebracht, einmal aktuell zu gedenken. Worte sind dem vorangestellt, mit denen Deutschland, wie der Widerhall seiner Zeitung, die Kampfe seiner Zeitung, die Kampfe seiner Wirtschaft, die Worte von Eugen Schmidt, die Worte von Eugen Schmidt, die Worte von Eugen Schmidt